

Tarifreglement Gültig ab 1. August 2021

Der Tarif gilt für alle Eltern mit **Wohnsitz in der Stadt und im Kanton Bern, mit und ohne Betreuungsgutscheine.**

Betreuungsgutscheine können die Eltern bei ihrer jeweiligen Wohngemeinde beantragen.

Gebühr für Babys bis 12 Monate

	Betreuungs- gebühr pro Tag	Verpflegungs- gebühr pro Tag	*Betreuungs- gebühr pro Monat	*Verpflegungs- gebühr pro Monat	*Gebühr inkl. Verpflegung pro Monat
1/1 Tag 20%	155.00	0.00	620.00	0.00	620.00
¾ Tag 15%	116.25	0.00	465.00	0.00	465.00
½ Tag 10%	77.50	0.00	310.00	0.00	310.00

Gebühr für Kinder ab 13 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten

	Betreuungs- gebühr pro Tag	Verpflegungs- gebühr pro Tag	*Betreuungs- gebühr pro Monat	*Verpflegungs- gebühr pro Monat	*Gebühr inkl. Verpflegung pro Monat
1/1 Tag 20%	121.00	10.00	484.00	40.00	524.00
¾ Tag 15%	90.75	10.00	363.00	40.00	403.00
½ Tag 10%	60.50	0.00	242.00	0.00	242.00

Gebühr für Kindergartenkinder

	Betreuungs- gebühr pro Tag	Verpflegungs- gebühr pro Tag	*Betreuungs- gebühr pro Monat	*Verpflegungs- gebühr pro Monat	*Gebühr inkl. Verpflegung pro Monat
1/1 Tag 20%	100.00	10.00	400.00	40.00	440.00
¾ Tag 15%	75.00	10.00	300.00	40.00	340.00
½ Tag 10%	50.00	0.00	200.00	0.00	200.00
** 5%	25.00	0.00	100.00	0.00	100.00

***Zuschlag auf die Betreuungsgebühr für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

	Zuschlag/Tag	*Zuschlag pro Monat
1/1 Tag 20%	50.00	200.00
¾ Tag 15%	37.50	150.00
½ Tag 10%	25.00	100.00

***Monatspauschale:** Die Eltern bezahlen 12-mal pro Jahr eine Monatspauschale, welche sich auf der Basis des vertraglich vereinbarten Pensums berechnet.

Die Betreuungsgebühr sowie der Zuschlag auf die Betreuungsgebühr für Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden für 240 Tage (effektive Öffnungstage) erhoben.

Berechnungsbeispiel

Monatspauschale für 100% Platz (5 Tage) Kind ab 13 Monate bis Kindergarteneintritt:

Betreuung: 240 x 121.00 (Gebühr/Tag) / 12 Monate = 2'420.00/Monat

Verpflegung: 240 x 10.00 (Verpfl./Tag) / 12 Monate = 200.00/Monat

**** Kindergartenkinder:** Zuschlag für die Vormittagsbetreuung während den Schulferien und anderen Ausfallstunden.

*****Kinder mit besonderen Bedürfnissen:** Für Kinder, die einen erhöhten Betreuungsaufwand benötigen (Behinderung, Entwicklungsverzögerung etc.), wird ein Zuschlag erhoben. Die Eltern können dafür bei ihrer Wohngemeinde eine Pauschale für den ausserordentlichen Betreuungsaufwand beantragen.

Tarifänderungen: Über Anpassungen der Tarife werden die Eltern mindestens 3 Monate im Voraus informiert. Damit haben sie die Möglichkeit unter Einhaltung der ordentlichen Frist den Vertrag zu kündigen.